



## Newsletter 04/2021

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit diesem Newsletter erhaltet ihr wieder aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle des TTVSA.

Aufgrund mehrerer Interessentenanfragen bitten wir euch ausdrücklich darum, den monatlichen Newsletter mit euren Vereinsmitgliedern zu teilen und auf dessen zusätzlicher Veröffentlichung auf der TTVSA-Homepage hinzuweisen.

### Aktualisierte Satzung des TTVSA

Das Amtsgericht Stendal sind nunmehr die vom 10. Verbandstag 2020 beschlossenen Satzungsänderungen bestätigt worden. Die aktualisierte Satzung steht auf der TTVSA-Homepage unter dem [Menu „Verband“](#) --> [„Dokumente“](#) zum Download bereit.

### Information des LSB zum Sporttreiben in der Corona-Pandemie

#### Sporttreiben mit eingebauter „Notbremse“

Trotz aller Bemühungen seitens des DOSB und der Landessportbünde, die vehement Ausnahmeregelungen für den Kinder- und Jugendsport gefordert haben, wurde in dieser Woche die Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes in Bundestag und Bundesrat beschlossen. Mit der neu eingeführte „Notbremse“ gelten ab sofort folgende Regelungen für den Sport und das Sporttreiben in Sachsen-Anhalt.

#### Sporttreiben bei Inzidenzwerten über 100:

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100, so gelten dort ab dem übernächsten Tag folgenden Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes:

**„Die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt werden sowie bei Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader, wenn**

- a) die Anwesenheit von Zuschauern ausgeschlossen ist,
- b) nur Personen Zutritt zur Sportstätte erhalten, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind, und
- c) angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden,

**... für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern; Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 vorlegen.“**

Wird der Inzidenzwerte von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten, tritt die Notbremse für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt außer Kraft und es gelten die Regelungen der Landesverordnung.

### **Sporttreiben bei Inzidenzwerten unter 100:**

Wird der Inzidenzwert von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten, gelten folgende Regelungen der aktuell gültigen Landesverordnung:

***Sportvereine können Training im Freien in kontaktfreien Sportarten anbieten. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist das in Gruppen von max. 20 Personen (inklusive Betreuer) und für Erwachsene in Kleingruppen bis höchstens fünf Personen möglich.***

Für den Sportbetrieb gilt weiterhin:

1. Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sicherzustellen, soweit die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht;

2. Hygieneanforderungen, insbesondere die Reinigung und Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten und

3. Zuschauer sind nicht zugelassen!

Auch sind kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand, der Sportbetrieb von Berufssportlern, sowie der **Sportbetrieb von** Kaderathletinnen und Kaderathleten, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympiakader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 oder Nachwuchskader 2 eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes oder einem **Landeskader eines Landesfachverbandes des LSB Sachsen-Anhalt** angehören sowie von Schülerinnen und Schülern der Eliteschulen des Sports **erlaubt. Die Nutzung der Sportanlagen erfordert immer die Freigabe durch den Betreiber.** Dieser hat die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung zu erklären und zu dokumentieren sowie entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Sportanlage eine Höchstbelegung der Sportstätte festzulegen.

### **Werde Bundesfreiwilligendienstler/in im TTVSA**

Der Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt sucht im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.09.2021 für 12 Monate eine(n) BFDler(in) für das Handlungsfeld „Förderung des Breiten- und Leistungssportes Tischtennis“.

Bist du aufgeschlossen, neugierig und sozial engagiert?

Hast du Lust Teil eines Teams zu sein und gleichzeitig auch eigenständig im Landesverband mitzuarbeiten?

Möchtest du dich und deine Ideen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport einbringen?

Bist du zwischen 18 und 27 Jahren alt?

Dann freuen wir uns auf deine **Bewerbung bis spätestens 31.05.2021!**

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren findet ihr unter dem Link:

<https://ttvsa.de/ausschreibung-bundesfreiwilligendienst-2021-2022/>

### **Verlängerung von Trainerlizenzen 2021**

Auch in diesem Jahr hat der Ausschuss für Bildung und Forschung entschieden, dass alle Trainerlizenzen im Zuständigkeitsbereich des DTTB, die zum 31.12.2021 ungültig werden, auch ohne absolvierte Fortbildung um ein zusätzliches Jahr verlängert werden dürfen und folgt damit der Empfehlung des DOSB. Die 2021 vorläufig verlängerten Lizenzen werden dann aber 2022 nur um drei, anstatt vier Jahre verlängert!

„Solltest du bereits letztes Jahr diese Regelung genutzt haben, verlängert sich deine Lizenz mit einer Fortbildung im kommenden Jahr nur um zwei Jahre.“

Darüber hinaus ist es weiterhin möglich, die Ausbildungsdauer von DOSB-Lizenzbildungen, die aufgrund der „Corona-Pandemie“ nicht stattfinden können, um ein Jahr und damit auf maximal 3 Jahre zu verlängern.

Der DTTB wird die betreffenden Trainer auch in der kommenden Woche noch direkt anschreiben.

### **Durchführer für Mitteldeutsche Rangliste der Jugend 13 am 25.09.2021 gesucht**

Der TTVSA ist für die Ausrichtung der Mitteldeutschen Rangliste der Jugend 13 am 25.09.2021 verantwortlich. Bewerbungen und ggf. Anfragen von interessierten Vereinen nimmt unser Vizepräsident Nachwuchssport [Hagen Binneböse](#) gern entgegen.

### **Ansprechpartnerin des TTVSA zum Kindeswohl**

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar: „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ hat das TTVSA-Präsidium [Luisa Windirsch](#) als Ansprechpartnerin für das Kindeswohl als Beisitzerin in den Ausschuss für Sportentwicklung berufen.

### **Anmeldefenster für Sommer-Team-Cup verschiebt sich**

Düsseldorf/Frankfurt. Sie haben Ihre Mannschaft für den Sommer-Team-Cup zusammen und möchten sich am liebsten gleich anmelden? Das ist großartig - jedoch müssen wir Sie bezüglich der Meldung noch um ein bisschen Geduld bitten. Eigentlich sollte das Anmeldefenster für den Sommer-Team-Cup von Anfang Mai bis zum 23. Mai 2021 geöffnet sein. Diese Fristen mussten wir jedoch nach hinten verschieben. Die aktuelle Pandemieentwicklung und die von der Regierung beschlossene "Bundesnotbremse" führen dazu, dass eine flächendeckende Durchführung des Sommer-Team-Cups mit den ursprünglich geplanten Terminen als unwahrscheinlich erscheint und die Ausschreibung noch einmal angepasst werden muss. Aus diesem Grund haben sich DTTB und die myTischtennis GmbH als Organisatoren dafür entschieden, das Anmeldefenster erst am 17. Mai 2021 zu öffnen, damit von allen Beteiligten besser abgesehen werden kann, wie die Wettkämpfe stattfinden können, und sich alle Interessierten auf Grundlage der angepassten Ausschreibung anmelden können.

Analog zur späteren Öffnung wird das Anmeldefenster auch später geschlossen werden. Über den genauen Termin informieren wir Sie rechtzeitig auf [tischtennis.de](http://tischtennis.de) und auf der Sommer-Team-Cup-Webseite von [myTischtennis.de](http://myTischtennis.de).

myTT / SH 28.04.2021

### **Stellenanzeige: myTischtennis sucht Produktmanager/in!**

Sie haben Lust auf eine neue Herausforderung, haben Erfahrungen im Bereich Produktmanagement und wollen ein Stück Hobby zum Beruf machen? Dann hat die myTischtennis GmbH womöglich genau die richtige Stelle für Sie! Das Unternehmen mit Sitz in Düsseldorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Produktmanager/in, die/der sich um die On- und Offline-Angebote der myTischtennis GmbH kümmert. Ein Schwerpunkt wird das Magazin 'tischtennis' sein. Die Stelle bietet eine Menge Abwechslung und die Möglichkeit, Trends zu setzen und Pionierarbeit zu leisten.

myTischtennis GmbH, [Janina Schäbitz](#), Chefredakteurin, Tel.: 0211/91348604

Mit sportlichen Grüßen  
Andreas Fricke  
Geschäftsführer

Tischtennis-Verband  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Delitzscher Straße 121  
06116 Halle (Saale)  
Tel: 0345 5601075  
Fax: 0345 5601074  
Mail: [mail@ttvsa.de](mailto:mail@ttvsa.de)